

4. Jugendschutz

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind mir bekannt. Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:

- Einlasskontrolle
- Durchsage um 23:45 Uhr, dass alle unter 18jährigen bis 24:00 Uhr die Veranstaltung zu verlassen haben
- 0.00 Uhr Kontrolle der Anwesenden und ggf. Ausschluss der unter 18jährigen
- Getränkeabgabekontrolle (alkoholische)
- Getränkeverzehrkontrolle während der Veranstaltung
- Stempel / Armbändchen
- _____

5. Ordnungsdienst (ab ca. 200 Besucher)

Für die Dauer der Veranstaltung bis 1 Stunde nach Veranstaltungsschluss wird ein Ordnungsdienst eingesetzt.

a) Es werden Ordnungskräfte von folgendem gewerblichen Sicherheitsdienst eingesetzt:

Name Sicherheitsfirma, Anschrift, <u>Handynummer</u>
--

b) Eigene Ordnungskräfte (über 18 Jahre):

Name, Vorname, <u>Handynummer des Verantwortlichen</u>
1.
2.
3.
4.
5.
6.

c) Es werden keine Ordnungskräfte eingesetzt.

6. Lärmschutz

Mir ist das Bundesimmissionsschutzgesetz bekannt. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr. Folgende Maßnahmen sind zur Einhaltung der Nachtruhe vorgesehen:

--

Dem Anzeigersteller ist bekannt, dass jederzeit durch die zuständigen Behörden Anordnungen zum Schutz der Gäste gegen Ausbeutung und Gefahren für Leib und Leben und zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes und gegen sonstige erhebliche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen für die Bewohnerinnen und Bewohner des Betriebsgrundstücks oder der Nachbargrundstücke sowie der Allgemeinheit erlassen werden können. Sollte aufgrund der angegebenen Betriebszeiten eine Verkürzung der Sperrzeiten notwendig sein, so wird diese hiermit beantragt.

Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht sind.

Ort, Datum

Unterschrift Anzeigender
